Psychotherapeutenkammer HAMBURG

# Newsletter der PTK Hamburg Nr. 08/2024

- Neue Abrechnungsempfehlungen für Privatbehandlungen
- Herzgesundheit: BPtK fordert Präventionsempfehlungen durch Psychotherapeut*innen
- Studie zum assistierten Suizid
- Forschungskompass Mentale Gesundheit - „KOMMIT“-Projekt
- Digitale Übersicht zu Programmen und Fördermöglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention in Hamburg
- Nächster Durchgang des HAG-Elternpogrammes AUStauschZEITEN
- 28. Selbsthilfe-Forum am 15.10.2024: Gesundheitliche Auswirkungen der Klimakrise
- Akkreditierte Fortbildungsveranstaltungen
- GUT ZU WISSEN
- Hinweis aus der Geschäftsstelle zur geänderten Fortbildungsordnung
- Termine

## Liebe Kammermitglieder,

passend zum Ende der politischen Sommerpause findet diese Woche das Politische Sommerfest der Hamburger Heilberufekammern statt. Gemeinsam mit der Ärztekammer, der Apothekerkammer, der Tierärztekammer und der Zahnärztekammer haben wir nun zum dritten Mal eingeladen und werden mit Vertreter*innen aus der Politik, den Medien und dem Gesundheitswesen u.a. über den dringend notwendigen Abbau von Bürokratie und die Rolle der Digitalisierung dabei sprechen. Ich bin gespannt auf diesen Austausch und wir werden über die Veranstaltung im nächsten Newsletter selbstverständlich berichten.

Für heute wünsche ich Ihnen eine informative Lektüre.

Herzlich
Ihre Heike Peper

---

## Neue Abrechnungsempfehlungen für Privatbehandlungen

Bereits in der Juli-Ausgabe unseres Newsletters hatten wir über die ab dem 01.07.2024 geltenden Abrechnungsempfehlungen für die Behandlung von privat versicherten und beihilfeberechtigten Patient*innen berichtet, die auf Bundesebene zwischen der Bundespsychotherapeutenkammer und der Bundesärztekammer sowie dem Verband der privaten Krankenversicherungen und den Beihilfeträgern von Bund und Land vereinbart wurden. Diese neuen Abrechnungsempfehlungen mit den neuen Analogziffern gelten grundsätzlich bundesweit für privat Versicherte und Beihilfeberechtigte.

Aus uns nicht nachvollziehbaren Gründen haben die Landesbeihilfestellen Hamburg und Schleswig-Holstein sich diesen Empfehlungen (bislang) nicht angeschlossen.
Trotz mehrfacher Nachfragen konnten wir bis heute keine Aussage der Hamburger Beihilfe bekommen, wie diese nun mit den neuen Abrechnungsempfehlungen verfahren wird. Sobald wir neue Informationen haben, werden wir diese über unseren Newsletter veröffentlichen.

Ergänzend empfehlen wir aber auch, dass sich Patient*innen, die beihilfeberechtigt sind, bzw. auch Psychotherapeut*innen, die beihilfeberechtigte Patient*innen behandeln, direkt an die Beihilfe wenden und um eine entsprechende Auskunft bitten.

Die neuen Abrechnungsempfehlungen ersetzen nicht die weiterhin geltende GOÄ/GOP, sondern ergänzen diese um sog. Analogziffern. Dies ist möglich, da viele psychotherapeutische Leistungen in der veralteten GOÄ/GOP nicht aufgeführt sind (z.B. psychotherapeutische Sprechstunde) und deshalb durch die Einführung analoger Ziffern in die neuen Abrechnungsempfehlungen aufgenommen werden konnten.

Die von der BPtK veröffentlichte Tabelle mit den neuen Analogziffern finden Sie auch auf unserer Homepage.

Die BPtK bietet am 16.09.2024 um 18.00 Uhr eine weitere Online-Informationsveranstaltung an. Sie können sich dafür unter veranstaltung@bptk.de anmelden.

Auch die Berufsverbände bieten Informationsveranstaltungen und Beratung an.

---

## Herzgesundheit: BPtK fordert Präventionsempfehlungen durch Psychotherapeut*innen

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) kritisiert den Referentenentwurf des Gesunden-Herz-Gesetzes. In einer Stellungnahme erläutert die BPtK, dass die im Entwurf vorgesehenen Präventionsmaßnahmen unzureichend und auf Medikamentengaben beschränkt sind und damit viel zu spät ansetzen.

„Präventionsgelder nur für die medikamentöse Prävention vorzusehen, ist der falsche Ansatz und kommt einer Kehrtwende in der Prävention gleich", konstatiert BPtK-Präsidentin Dr. Andrea Benecke.

Vor dem Hintergrund, dass Stress, unangemessener Umgang mit Stress und psychische Erkrankungen ebenfalls zu den Risiken für Herz-Kreislauf-Erkrankungen gehören, fordert die Bundeskammer, dass auch Psychotherapeut*innen Präventionsempfehlungen ausstellen können.

Inakzeptabel ist aus Sicht der BPtK außerdem, dass das Bundesministerium für Gesundheit ermächtigt werden soll, per Rechtsverordnung entgegen dem im Sozialgesetzbuch V verankerten Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsgebot und an den bewährten Strukturen des G-BA vorbei über die Ausgestaltung von Gesundheitsuntersuchungen und Leistungsansprüchen zu entscheiden.

Nähere Informationen lesen Sie in der Pressemitteilung der BPtK. Die BPtK-Stellungnahme zum Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der Herzgesundheit finden Sie hier.

BPtK
Bundes
Psychotherapeuten
Kammer

---

## Studie zum assistierten Suizid

Psychotherapeut*innen, auch Psychotherapeut*innen in Ausbildung, können an einer Studie zur Erfassung der Einstellung und Erfahrungen von Psychotherapeut*innen zu assistiertem Suizid mitwirken, die von der Charlotte Fresenius Hochschule und Universität Duisburg-Essen durchgeführt wird.

Das Ziel der Studie „ASSIS" ist es, die Einstellungen und Erfahrungen des Berufsstandes zu diesem Thema zu erfassen.

Die Bearbeitung nimmt etwa 20 bis 25 Minuten in Anspruch. Die Daten werden anonym erhoben. Für Fragen oder weitere Informationen können Sie die Verantwortlichen unter der Studien-E-Mailadresse studien.klinischepsychologie@gmail.com erreichen.

Hier gelangen Sie zum Online-Fragebogen.

---

## Forschungskompass Mentale Gesundheit - „KOMMIT“-Projekt

Das Projekt KOMMIT – Forschungskompass Mentale Gesundheit sammelt zum ersten Mal in Deutschland Themen für die Forschungsagenda direkt von Menschen mit psychischen Schwierigkeiten und ihnen nahestehenden Personen.

Auf der Plattform kommit-deutschland.de gibt es verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten. Im Februar 2024 startete ein erster Online-Dialog, wo Betroffene und Personen aus ihrem Umfeld ihnen wichtige Themen einbringen konnten. In diesem ersten Durchgang haben sich insgesamt 2.799 Menschen beteiligt. Die Beiträge wurden ausgewertet und zu 38 Forschungsfeldern gebündelt. Nun steht der zweite Online-Dialog bevor: Vom 12. September bis zum 4. Oktober 2024 kann über die Themenfelder bzw. über deren Wichtigkeit, abgestimmt werden. Aus den Ergebnissen wird ein „Forschungskompass Mentale Gesundheit“ erarbeitet.

Das Projekt ist angesiedelt am Deutschen Zentrum für Psychische Gesundheit (DZPG) und wurde initiiert von Betroffenen und Angehörigen, die im sogenannten „Trialogischen Zentrumsrat“ des DZPG organisiert sind. Beteiligen können sich alle Personen ab 16 Jahren, die selbst Erfahrungen mit psychischen Problemen haben oder hatten, aber auch Angehörige oder nahestehende Personen von Betroffenen.

Unter kommit-deutschland.de finden sich nähere Informationen über den Verlauf des Projektes; auch die Ergebnisse werden auf der Plattform veröffentlicht.

---

## Digitale Übersicht zu Programmen und Fördermöglichkeiten der Gesundheitsförderung und Prävention in Hamburg

Die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Hamburg (KGC), angesiedelt bei der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAG), unterstützt Akteur*innen bzw. Einrichtungen der Stadt, Konzepte im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung zu entwickeln und umzusetzen.

Jetzt wurde eine digitale Übersicht veröffentlicht, die die verschiedenen Fördersträge zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention zeigt. Die Zusammenstellung ist ein Begleitinstrument der KGC und kann zusammen mit einer ausführlichen Beratung in Anspruch genommen werden.

Die angebotenen Programme und Projekte u.a. im Bereich Ernährung, Bewegung, Stressmanagement, Aufklärung zu Suchtgefahren und Suchtprävention, Förderung von Gesundheitskompetenzen und Minderung von Gesundheitsgefahren zielen auf die Unterstützung bei Aufbau und Stärkung gesundheitsfördernder Strukturen in den jeweiligen Settings sowie die gesundheitsförderliche Verhaltensänderung bzw. Kompetenzstärkung für einen gesunden Lebensstil in den Adressat*innengruppen ab.

Die Förderübersicht steht Ihnen hier zum Download zur Verfügung.

---

## Nächster Durchgang des HAG-Elternpogrammes AUStauschZEITEN

Die Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V., kurz HAG, unterstützt Eltern von Kindern mit gesundheitlichen Belastungen mit dem Elternprogramm AUStauschZEITEN.

AUStauschZEITEN bietet Eltern von Kindern mit gesundheitlichen Belastungen, unabhängig von Diagnose und Alter der Kinder, die Möglichkeit zum Austausch, zur Stärkung und zur Information. In vier kostenlosen Online-Treffen geht es darum, den Blick der Eltern sowohl auf die Bedürfnisse und Stärken der Kinder als auch auf die eigenen Stärken und Bedürfnisse zu richten. Ziel ist es, betroffene Eltern und Kinder zu stärken.

Die nächsten freien Plätze für die Elterntreffen AUStauschZEITEN gibt es im Durchgang mit Start am Montag, den 09.09. von 10 -12 Uhr. Hier finden Sie die weiteren Termine und Anmeldemöglichkeiten.

Ein Durchgang nur für Väter unter Mitarbeit von Väter e.V. startet am 17.09.2024. Nähere Informationen zu AUStauschZEITEN – nur für VÄTER! lesen Sie hier.

Mehr Informationen zum Elternprogramm AUStauschZEITEN inklusive eines kurzen Erklärvideos werden auf der Homepage der HAG zur Verfügung gestellt. Hier finden Sie auch Informationsmaterial wie Flyer und Plakate als PDF-Dateien zum Download. Sollten Sie Interesse an Flyer und Postern haben, können Sie diese alternativ auch per E-Mail unter folgender Adresse austauschzeiten@hag-gesundheit.de bestellen.

hag
Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V.

---

## 28. Selbsthilfe-Forum am 15.10.2024: Gesundheitliche Auswirkungen der Klimakrise

Die PTK Hamburg führt gemeinsam mit der Ärztekammer und KISS (Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen in Hamburg) im Oktober das jährlich stattfindende Selbsthilfe-Forum durch. „Wie gelingt ein guter Umgang mit der Klimakrise aus Sicht von Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen und der Selbsthilfe?“ – dieser Frage gehen am 15. Oktober 2024 ab 19 Uhr ausgewählte Expert*innen aus den drei genannten Bereichen nach.

Die Online-Veranstaltung ist kostenlos, lediglich eine Anmeldung über die Webseite der Ärztekammer ist erforderlich.

**28. SELBSTHILFEFORUM „Wie gelingt ein guter Umgang mit der Klimakrise aus Sicht von Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen und der Selbsthilfe?“**

Dienstag, den 15.10.2024, von 19: 00 bis 21 Uhr

Online via ZOOM

Fortbildungspunkte: 3

Anmeldung: Webformular der Ärztekammer

---

## Akkreditierte Fortbildungsveranstaltungen

Auf der Website der PTK Hamburg finden Sie in unserem Veranstaltungskalender die laufend aktualisierte Übersicht der akkreditierten Fortbildungsveranstaltungen.

---

## GUT ZU WISSEN

### Verhalten vor Gericht

Wenn Psychotherapeut*innen von der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder Gerichten als Zeug*in vorgeladen werden, können insbesondere in Bezug auf die Schweigepflicht Unsicherheiten entstehen. In unserem GUT ZU WISSEN möchten wir Sie daher über Ihre Rechte und Pflichten im Rahmen einer Zeugenladung informieren.

**Im Vorfeld**

Zunächst gilt zu klären, in welchem Verfahren Sie geladen werden. Wir empfehlen, sich hierzu mit dem*der Patient*in in Verbindung zu setzen und ggf. die Hintergründe abzuklären. Sie sollten darauf hinweisen, dass Sie dabei nicht für die juristische Beratung des*der Patient*in zuständig sind. Wir empfehlen, den*die Patient*in darüber aufzuklären, dass Sie bei Ihrer Aussage der Wahrheitspflicht unterliegen und bei unbeschränkter

Schweigepflichtentbindung (s.u.) auch über Tatsachen aussagen müssen, die dem*der Patient*in möglicherweise unangenehm oder ggf. nicht willkommen sind.

Grundsätzlich sind Sie verpflichtet, einer Zeugenladung in einem Gerichtsverfahren Folge zu leisten und vor Gericht zu erscheinen. Das gilt unabhängig davon, ob eine Entbindung von der Schweigepflicht vorliegt oder nicht. Vor einer polizeilichen Vorladung muss eine staatsanwaltliche Anordnung zu Grunde liegen, sonst muss der Vorladung keine Folge geleistet werden (§ 163 Abs. 3 StPO).

Insbesondere bei familienrechtlichen Angelegenheiten sollten Sie darauf achten, dass Sie stets dem Wohle Ihrer Patient*innen verpflichtet sind und sollten sich daher ggfs. deutlich von der Erwartungshaltung der Sorgeberechtigten abgrenzen. Dies gilt es besonders bei Sorgerechtsstreitigkeiten zu beachten, wenn das betroffene Kind in Ihrer Behandlung ist.

**Schweigepflicht**

Grundsätzlich gilt, dass Psychotherapeut*innen der Schweigepflicht unterliegen und damit einhergehend ein Zeugnisverweigerungsrecht haben (Zivilprozess: § 383 Abs. 1 Nr. 6 ZPO, Strafprozess: § 53 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StPO, Sozialgerichtsverfahren: § 118 Abs. 1 S. 1 SGG i.V.m. § 383 Abs. 1 Nr. 6 ZPO, Verfahren vor den Familiengerichten: § 29 FamFG i.V.m. § 383 Abs. 1 Nr. 6 ZPO). Eine Auskunft kann nur auf Grundlage einer ausdrücklichen Schweigepflichtentbindung seitens der Patient*innen erfolgen. Entbinden Patient*innen den/die behandelnde*n Psychotherapeut*in von der Schweigepflicht, entfällt das Zeugnisverweigerungsrecht vollständig und es besteht eine Pflicht zur Aussage. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, wie oben beschrieben die Konsequenzen einer Schweigepflichtentbindung mit Patient*innen im Vorfeld zu klären.

Für Kinder- und Jugendliche, die alters- und reifebedingt noch nicht einsichts- und einwilligungsfähig sind, handeln die gesetzlichen Vertreter*innen, sodass diese dann die Entbindung von der Schweigepflicht abgeben müssen.

Die Entbindung von der Schweigepflicht kann beispielsweise auf eine Straftat oder einen bestimmten Vorfall beschränkt werden. In diesen Fällen darf sich die Zeugenaussage lediglich auf die Darstellung zu dem Sachverhalt beziehen, für den die Schweigepflichtentbindung erklärt wurde. Darüber hinaus gilt die Schweigepflicht weiter.

Eine Offenbarungspflicht gilt im Zusammenhang mit Strafvergehen nur für geplante schwerste Straftaten (§ 139 [3] StGB), die eine Gefahr für Leib und Leben bedeuten. Ein Bruch der Schweigepflicht kann gerechtfertigt sein, wenn Patient*innen ihr eigenes Leben oder das Leben anderer gefährden. Hier greift der sog. „rechtfertigende Notstand“ nach § 34 StGB. Dies sollte jedoch im Einzelfall unbedingt abgewogen und ggfls. mit anwaltlicher Beratung geklärt und entschieden werden.

**Persönliches Erscheinen**

Sollten Sie von der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht eine Ladung als Zeug*in bekommen, dürfen Sie diese Ladung keinesfalls ignorieren. Ohne wichtigen Grund (z.B. Krankheit, festgebuchte Auslandsreise) kann das Nichterscheinen bei Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht ggf. dazu führen, dass ein Ordnungsgeld verhängt wird. Auch die zwangsweise Vorführung der Zeug*innen ist gesetzlich möglich.

**Was muss ich vor Ort beachten?**

Bei der Aussage vor Gericht sollten Sie sich direkt vor Ort vergewissern, dass Sie von der Schweigepflicht entbunden sind. Darauf weisen die Richter*innen i.d.R. gesondert hin. Sie sollten aber nachfragen, sollte dies nicht der Fall sein. Beachten Sie, dass eine Schweigepflichtentbindungserklärung nicht bereits vor dem Gerichtstermin vorliegen muss, sondern auch während der Verhandlung, also vor Ort, erteilt werden kann. Diese Entbindung sollte im Protokoll der Verhandlung vermerkt werden. Wir empfehlen, den/die Richter/Richter*in hierum ggf. aktiv zu bitten.

Auch vor Aussagen bei der Staatsanwaltschaft oder der Polizei muss grundsätzlich eine wirksame Schweigepflichtentbindungserklärung vorliegen. Diese sollten Sie sich schriftlich ausstellen und unterschreiben lassen, um den Umfang der Entbindung von der Schweigepflicht sicherstellen zu können.

Auf unserer Homepage finden Sie viele weitere Informationen zur Berufsausübung.

---

## Hinweis aus der Geschäftsstelle zur geänderten Fortbildungsordnung

Zum 1. August 2024 ist die 1. Änderungssatzung der Fortbildungsordnung in Kraft getreten. Sie finden diese unter Ordnungen und Satzungen auf der Webseite der PTK Hamburg. Es wurden unter anderem Konkretisierungen der Begriffsbestimmungen vorgenommen, die zum besseren Verständnis beitragen sollen. Konkretisiert wurde

zudem, dass Kammermitglieder für eigene Vortragstätigkeiten, die ab 1. August 2024 an staatlich anerkannten Ausbildungsinstituten stattfinden, auch Fortbildungspunkte bekommen können (nicht für Wiederholungsveranstaltungen). Bitte beachten Sie, dass für die Genehmigung eine Dozenten*innenbescheinigung benötigt wird. Für die Einreichung von Fortbildungspunkten bitten wir alle Kammermitglieder, den geschützten Internen Mitgliederbereich zu nutzen (hier die Box „FORTBILDUNG“).

---

## Termine

| | |
|---|---|
| **18.09.2024** | **Sitzung der Delegiertenversammlung ab 19:00 Uhr**<br>(öffenltich für Kammermitglieder, Anmeldung per E-Mail bis spätestens 17.09.2024 an veranstaltungen@ptk-hamburg.de) |
| **23.09.2024** | **Sitzung der Ethik-Kommission ab 19:00 Uhr**<br>(Frist zur Einreichung von Anträgen: 01.09.2024, über info@ptk-hamburg.de**)** |
| **25.09.2024** | **Fortbildungsveranstaltung „Die Rolle der Psychotherapie in der Versorgung von Patient*innen mit Post-COVID und ME/CFS“**<br>**ab 19:00 Uhr**<br>(Anmeldung per per E-Mail an veranstaltungen@ptk-hamburg.de) |
| **08.10.2024** | **Arbeitskreis PiA, PT & Psychotherapie-Studierende**<br>**ab 19:30 Uhr**<br>(Anmeldung per E-Mail an veranstaltungen@ptk-hamburg.de) |
| **12.10.2024** | **9. Hamburger Psychotherapeut*innentag „GLEICH.ANDERS.FREMD – Vielfalt in der Psychotherapie“**<br>**10:00 – 16:30 Uhr**<br>(Anmeldung bis zum 27.09.2024 über die PTK-Webseite) |

**Fristen für die Einreichung von Ethikanträgen bei der PTK Hamburg:**
01.09.2024
01.12.2024

Psychotherapeutenkammer Hamburg
Weidestraße 122c
22083 Hamburg
Deutschland

040/226 226 060
info@ptk-hamburg.de
www.ptk-hamburg.de

Berufsbezeichnung verleihender Staat: Deutschland - Hamburg

Aufsichtsbehörde: Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration. Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt*: Dipl.-Psych. Heike Peper, Präsidentin

---

* Haftungshinweis:
Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle, übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.